

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Dennis Klecker AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Videüberwachung in Stadt und Landkreis Heilbronn (in Fortschreibung der Kleinen Anfrage 17/1986)

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Videüberwachungskameras (unterteilt nach konventioneller Technik oder intelligenter, algorithmenbasierter Videüberwachung) sind seit wann bzw. für welche Zeitdauer in der Stadt Heilbronn im Einsatz unter Nennung der Örtlichkeit und der Begründung für den Einsatz (unter Ergänzung der neu hinzugekommenen Überwachungskameras)?
2. Wie viele Videüberwachungskameras (unterteilt nach konventioneller Technik oder intelligenter, algorithmenbasierter Videüberwachung) sind seit wann bzw. für welche Zeitdauer im Landkreis Heilbronn im Einsatz unter Nennung der Örtlichkeit und der Begründung für den Einsatz (unter Ergänzung der neu hinzugekommenen Überwachungskameras)?
3. Kann sie bei den unter den Fragen 1 und 2 genannten Örtlichkeiten feststellen, dass Delikte aufgrund der Überwachungskameras zurückgingen bzw. den Nutzen des Einsatzes nennen?
4. Wie viele Fälle (aufgeschlüsselt nach Art der Delikte) führten unter Beteiligung der Videüberwachung zu einer Ingewahrsamnahme beziehungsweise in der Folge zu einem Strafverfahren?
5. Welche Einsatz-, Unterhalts- und Wartungskosten entstanden durch eingesetzte Kameratechnik in Stadt- und Landkreis Heilbronn (tabellarisch aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 bis 2024)?

26.5.2025

Wolle, Klecker AfD

Eingegangen: 28.5.2025 / Ausgegeben: 25.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach § 6b Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz ist das Beobachten öffentlich zugänglicher Räume per Videoüberwachung nur zulässig, soweit es zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist. Die Kleine Anfrage soll Erkenntnisse über den Einsatz der Videoüberwachung und die Entwicklung in Stadt- und Landkreis Heilbronn aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Juni 2025 Nr. IM2-0557-28/25 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Videoüberwachungskameras (unterteilt nach konventioneller Technik oder intelligenter, algorithmenbasierter Videoüberwachung) sind seit wann bzw. für welche Zeitdauer in der Stadt Heilbronn im Einsatz unter Nennung der Örtlichkeit und der Begründung für den Einsatz (unter Ergänzung der neu hinzugekommenen Überwachungskameras)?*
- 2. Wie viele Videoüberwachungskameras (unterteilt nach konventioneller Technik oder intelligenter, algorithmenbasierter Videoüberwachung) sind seit wann bzw. für welche Zeitdauer im Landkreis Heilbronn im Einsatz unter Nennung der Örtlichkeit und der Begründung für den Einsatz (unter Ergänzung der neu hinzugekommenen Überwachungskameras)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An folgenden Stadtbahnhaltestellen erfolgt eine Videoüberwachung zu rein betrieblichen Zwecken, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle bei Störungen des Betriebes (z. B. Weichenstörungen, Unfällen etc.) unterstützt, indem die entsprechenden Stellen per Kamera eingesehen werden können. Die Videoüberwachung erfolgt dabei in Echtzeit, es erfolgt keine Aufzeichnung bzw. Speicherung:

Hauptbahnhof, Neckarturm, Rathaus, Harmonie/Moltkestraße, Harmonie/Kunsthalle (Stadtbahn), Harmonie/Hafenmarktpassage, Friedensplatz, Finanzamt, Pfihlpark, Theater, Technisches Schulzentrum, Industrieplatz, Hans-Rießler-Straße, Kaufland.

Nach Auskunft des Landratsamts Heilbronn sind im Landkreis Heilbronn Videokameras wie folgt im Einsatz:

Örtlichkeit	Anzahl Videokameras unterteilt nach a) konventioneller Technik b) algorithmenbasierter Videoüberwachung	Beginn	Zeitdauer	Begründung
Bad Friedrichshall Grundschule Jagstfeld	a) 6	12/2024	19:00 bis 05:30 Uhr	Sachbeschädigung
Bad Friedrichshall Otto-Klenert-Schule	a) 2	06/2021	17:00 bis 06:00 Uhr	Sachbeschädigung
Bad Friedrichshall Solefreibad	a) 5	05/2010	24 h	Unterstützung Badeaufsicht, Schutz Mitarbeiter, Schutz vor unberechtigtem Zutritt, Webcam
Bad Rappenau, Personenaufzug am Bahnsteig Kurpark	a) 3	07.04.2017	Dauerbetrieb	Häufige Vandalismusschäden
Brackenheim, Zentralomnibusbahnhof	a) 7	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Ilsfeld Feuerwehrhaus	a) 8	Seit 04/2022 (6 Stück) Seit 09/2024 (zusätzlich 2 Stück)	Dauerbetrieb	Objektschutz
Ittlingen Friedhof	a) 2	2012	Dauerbetrieb	Diebstahl von Blumen und Grabschmuck Vandalismus an Grabstätten
Leingarten Waldkita	a) 1	2021	Außerhalb der Öffnungszeiten	Vandalismus
Leingarten Mühle Familienzentrum	a) 1	2024	Außerhalb der Öffnungszeiten	Einbruch
Leingarten Hans-Sauter-Schule (Musikschule)	a) 1	2022	Außerhalb der Schulzeiten	Kontrolle Zugang Musikschule
Leingarten Eichbottbad (Foyer)	a) 1	2022	24/7	Eingangskontrolle Zugang
Leingarten Rathaus (Zugang öffentliche Toilette)	a) 1	2016	24/7	Vandalismus
Neckarwestheim Tiefgarage	a) 1	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Neckarwestheim Reblandhalle	a) 1	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe

Vollzugspolizeiliche Videoüberwachungsmaßnahmen finden im Stadt- und Landkreis Heilbronn bislang nicht statt. Die Stadt Heilbronn plant derzeit in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Heilbronn die Einrichtung von Videoüberwachungskameras in Teilen der Heilbronner Innenstadt. Die Videoüberwachung soll als konventionelle offene Bildaufzeichnung gemäß § 44 Absatz 3 Polizeigesetz (PolG) und damit als präventivpolizeiliche Maßnahme umgesetzt werden. Damit werden die bereits im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Sicheres Heilbronn“ intensiv geführten polizeilichen und städtischen Maßnahmen ergänzt. Die Umsetzung ist derzeit für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen. Die Überwachungsmaßnahmen sollen auf ausgewählte und räumlich eng definierte kriminalitätsbelastete Bereiche der Innenstadt begrenzt werden. Als relevante Bereiche

kommen insbesondere der Marktplatz sowie Teile der Sülmerstraße im nördlichen Innenstadtgebiet in Betracht. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der objektiven Sicherheitslage sowie des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger.

Lediglich polizeieigene Liegenschaften verfügen zum Teil über konventionelle Videoüberwachungsanlagen zu Zwecken des Objektschutzes bzw. zur Wahrnehmung des Hausrechts. Öffentlich zugängliche Räume werden dabei in der Form überwacht, dass die Kameras oftmals u. a. den Eingangsbereich zur Liegenschaft beobachten (z. B. Eingangsbereich Polizeirevier). Die Daten werden nicht aufgezeichnet.

3. *Kann sie bei den unter den Fragen 1 und 2 genannten Örtlichkeiten feststellen, dass Delikte aufgrund der Überwachungskameras zurückgingen bzw. den Nutzen des Einsatzes nennen?*
4. *Wie viele Fälle (aufgeschlüsselt nach Art der Delikte) führten unter Beteiligung der Videoüberwachung zu einer Ingewahrsamnahme beziehungsweise in der Folge zu einem Strafverfahren?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich kann eine polizeiliche Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit sowie einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen. Der Betrieb von sichtbaren Videoüberwachungsanlagen auf gefahrenabwehrrechtlicher Basis erzeugt auch eine präventive, abschreckende Wirkung. Gleichzeitig kann die damit einhergehende Aufhellung des Dunkelfelds zu einem Anstieg der polizeilich bekannt gewordenen (registrierten) Straftaten führen. So kann die Videoüberwachung wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen, wengleich dies nicht zwangsläufig mit einem Rückgang an statistisch erfassten Straftaten einhergehen muss.

Bezugnehmend auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen statistische Angaben nicht vor.

Durch das Landratsamt Heilbronn erfolgt ebenfalls keine strukturierte Erfassung der Daten, weshalb keine Aussagen zur konkreten Anzahl der Fälle getroffen werden können.

Allgemein teilte das Landratsamt Heilbronn für den Landkreis Heilbronn Folgendes mit:

Örtlichkeit	Sofern an einer Örtlichkeit eine Videoüberwachungskamera installiert ist: Konnte festgestellt werden, dass Delikte aufgrund dessen zurückgingen?/Nennung des Nutzens des Einsatzes	Wie viele Fälle (aufgeschlüsselt nach Art der Delikte) führte unter Beteiligung der Videoüberwachung zu einer Ingewahrsamnahme beziehungsweise in der Folge zu einem Strafverfahren?
Bad Friedrichshall Grundschule Jagstfeld	Ein Rückgang der Delikte durch die Videoüberwachung konnte nicht festgestellt werden. Die Grundschule wird weiterhin als „Treffpunkt“ für Jugendliche genutzt und es kommt dort weiterhin zu Sachbeschädigungen.	Keine Angabe
Bad Friedrichshall Otto-Klenert-Schule	Es wird wahrgenommen, dass Schmierereien und Vermüllungen abgenommen haben.	Keine Angabe
Bad Friedrichshall Solefreibad	Keine Angabe	Keine Angabe
Bad Rappenau, Personenaufzug am Bahnsteig Kurpark	Ja	Eine Sachbeschädigung
Brackenheim, Zentralomnibusbahnhof	Die Aufnahmen konnten in der Vergangenheit zur Täterermittlung verwendet werden. Am Zentralomnibusbahnhof konnte dadurch weniger Vandalismus festgestellt werden.	Fehlanzeige
Ilfeld Feuerwehrhaus	Es traten bei der Feuerwehr Ilfeld keine Diebstahlsdelikte auf. Im Vorfeld der Kamerainstallation gab es einen gescheiterten Einbruchversuch.	Keine
Ittlingen Friedhof	Seit der Installation sind keine Fälle mehr bekannt geworden.	Keine
Leingarten	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Neckarwestheim	Die Delikte sind zurückgegangen.	Keine Angabe

5. Welche Einsatz-, Unterhalts- und Wartungskosten entstanden durch eingesetzte Kameratechnik in Stadt- und Landkreis Heilbronn (tabellarisch aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 bis 2024)?

Zu 5.:

Über entstandene Kosten für den Einsatz, Unterhalt und die Wartung von entsprechender Kameratechnik für polizeieigene Liegenschaften liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für die Jahre 2015 bis 2024 keine Daten vor.

Das Landratsamt Heilbronn teilte für den Landkreis Heilbronn Folgendes mit:

Örtlichkeit	Einsatzkosten (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 bis 2022)	Unterhaltskosten (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 bis 2022)	Wartungskosten (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 bis 2022)
Bad Friedrichshall	Keine Vergütung, nach Arbeitsaufwand	Keine Vergütung, nach Arbeitsaufwand	Keine Vergütung, nach Arbeitsaufwand
Bad Rappenau	Investition 2017 ca. 7 000 Euro (Kurpark)/ Investition 2024 ca. 5 000 Euro (Wohnmobilplatz)	ca. 500 Euro/Jahr	ca. 200 Euro/Jahr
Brackenheim, Zentralomnibusbahnhof	Die Kosten können kurzfristig nicht ermittelt werden, da die Filterung manuell erfolgen muss.	Die Kosten können kurzfristig nicht ermittelt werden, da die Filterung manuell erfolgen muss.	Die Kosten können kurzfristig nicht ermittelt werden, da die Filterung manuell erfolgen muss.
Ilsfeld Feuerwehrhaus	2022 = 8 102 Euro 2024 = 2 762 Euro	Anteilig im jährlichen Softwarewartungsvertrag enthalten. Pro Jahr fallen für die komplette Softwarewartung Kosten in Höhe von 1 713 Euro an.	Keine
Ittlingen Friedhof	Anschaffungskosten: 3 000 Euro	Keine	Keine
Leingarten Waldkita	2021: 200 Euro	Keine	Keine
Leingarten Mühle Familienzentrum	2024: 200 Euro	Keine	Keine
Leingarten Hans-Sauter-Schule (Musikschule)	2022: 70 Euro	Keine	Keine
Leingarten Eichbottbad (Foyer)	2022: 6 000 Euro	Keine	Keine
Leingarten Rathaus (Zugang öffentliche Toilette)	2016: 500 Euro	Keine	Keine
Neckarwestheim	Anschaffungskosten: 5 000 Euro	Jährlich 1 000 Euro	Keine Angabe

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen